

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 92674/2020

Esserweg

Bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst. Nr. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf
im Ausmaß von ca. 91 m²

Von der A 17 - Bau- und Anlagenbehörde wurde der A 8/4 – Abteilung für Immobilien ein Bescheid mit der GZ: A17-RUV-030679/2020/0005 vom 15.10.2020 bezüglich der unentgeltlichen Rückübereignung des Gdst. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf im Ausmaß von ca. 91 m², zur Durchführung der Rückübereignung an mehrere Antragsteller, welche zugleich Eigentümer der Grundstücke Nr. 106/3 und Nr. 107/4 sind, übermittelt.

Im Zuge der Widmungsbewilligung vom 23.05.1985, wurden die Rechtsvorgänger der Antragsteller, als Grundeigentümer und Bewilligungswerber gemäß § 6 Stmk BauO 1968 u.A. zur Abtretung eines Grundstreifens im Nordosten des damaligen Gdst. Nr. 106/5, KG Engelsdorf in das Öffentliche Gut verpflichtet. Zweck dieser Abtretung war offensichtlich eine geplante Straßenverbindung vom Esserweg zum nunmehrigen Gdst. Nr. 105/4, KG Engelsdorf bzw. ein Ausbau des gegenständlichen Abschnitts der Verkehrsfläche. Die Grundfläche wurde sodann in das Öffentliche Gut übernommen. Eine Baumaßnahme an der Straße hat jedoch bis dato nicht stattgefunden und der Abtretungszweck im Bereich des Gdst. Nr. 106/18 wurde nicht realisiert, weshalb diese Fläche an die Antragsteller rückübereignet werden soll.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurde gemäß Geschäftseinteilung mit der grundbücherlichen Abwicklung der Rückübereignung im Sinne des erlassenen Bescheides beauftragt.

Für die Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz des ca. 91 m² großen Grundstückes Nr. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf im Ausmaß von ca. 91 m², wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-030679/2020/0005 vom 15.10.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidualabteilung – Zivilrecht beauftragt.

Anlage: Katasterplan

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Abstimmung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 17.12.2020

Der/Die SchriftführerIn:

Reigauer

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>17.12.2020</u>			Der/die SchriftführerIn:		
			<i>W</i>		

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-19T06:14:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-19T09:48:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-23T08:50:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-24T11:57:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.